

Bürgerbegehren ohne aufschiebende Wirkung

Urteil: Klagen gegen Windkraftanlagen müssen zurück genommen werden

■ **Borchen.** Borchens Bürgermeister Allerdissen müsse unverzüglich den Ratsbeschluss umsetzen und die Klagen gegen zehn Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zurück nehmen, heißt es in einer Presseerklärung der Westfalenwind GmbH. Das gehe aus einer gestern getroffenen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes (VG) Minden hervor. Das VG hätte entschieden, dass das Bürgerbegehren keine aufschiebende Wirkung habe.

„Der Bürgermeister hat also jetzt schwarz auf weiß, dass der am 19. Juni im Borchener Rat demokratisch gefällte Beschluss, umzusetzen ist“, so Westfalenwind-Geschäftsführer Michael Obst in der

Presseerklärung. Tue er das nicht, verhalte sich der Verwaltungschef rechtswidrig. Die Mindener Verwaltungsrichter hätten erläutert, dass unabhängig davon, ob das Bürgerbegehren eventuell zulässig sei oder nicht, die Ratsentscheidung zu vollziehen sei. Das Begehren löse für die kommunalen Organe keine „Entscheidungssperre“ aus.

„Die Entscheidung des VG ist nachvollziehbar. Es kann schließlich nicht sein, dass ein Bürgermeister, dem zufällig ein Ratsbeschluss nicht passt, jedes Mal ein Bürgerbegehren anzetteln kann, um so Ratsbeschlüsse zu boykottieren“, erläutert Obst in der Presseerklärung.